

Bekanntmachung Nr. 15 der Gemeinde Hohenlockstedt

Satzung

der Gemeinde Hohenlockstedt über die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 a „Muna“ für den Bereich der „Muna“
Aufgrund des § 92 (4) der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 11. 7. 1994 (GVOBl. Schl.-H. S. 321) in Verbindung mit § 9 (4) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) in der z. Z. geltenden Fassung wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenlockstedt vom 14. Dezember 1995 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 4 a „Muna“ der Gemeinde Hohenlockstedt für die Grundstücke im Bereich der „Muna“ werden wie folgt geändert:

- a) Die festgesetzte Farbe der Außenhaut für die Baugrundstücknummern 1 bis 242 wird aufgehoben.
- b) Für die Baugrundstücknummern 1 bis 242 ist die Gestaltung der Außenhaut frei wählbar.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Hohenlockstedt, 21. Februar 1996

Gemeinde Hohenlockstedt

(L. S.) **Der Bürgermeister**
gez. Blaschke

Veröffentlicht in der Norddeutschen Rundschau am 27. Februar 1996

Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift (Ablichtung usw.) mit dem Original in der Norddeutschen Rundschau wird hiermit amtlich beglaubigt.

Die Beglaubigung dient der Vorlage bei der Anzeige- bzw. Genehmigungsbehörde.

Hohenlockstedt, den 19. Nov. 1996

Gemeinde Hohenlockstedt
Der Bürgermeister
In Auftrage



Satzung

der Gemeinde Hohenlockstedt über die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 a „Muna“ für den Bereich der „Muna“

Aufgrund des § 92 (4) der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 11.07.1994 (GVOBl. Schl.-H. S. 321) in Verbindung mit § 9 (4) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in der z. Z. geltenden Fassung wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenlockstedt vom 14.12.1995 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 4 a „Muna“ der Gemeinde Hohenlockstedt für die Grundstücke im Bereich der „Muna“ werden wie folgt geändert:

- a) Die festgesetzte Farbe der Außenhaut für die Baugrundstücksnummern 1 - 242 wird aufgehoben.
- b) Für die Baugrundstücksnummern 1 - 242 ist die Gestaltung der Außenhaut frei wählbar.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hohenlockstedt, 21.02.1996

Gemeinde Hohenlockstedt
Der Bürgermeister

[Redacted signature]

Biascnke

